

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Global- budgetperiode 2024 bis 2026 «Polizei Kanton Solothurn»

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 20. August 2024, RRB Nr. 2024/1288

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» für die Jahre 2024 bis 2026	5
1.2 Änderung des Gesamtarbeitsvertrages ab 1. Januar 2024	5
2. Erwägungen	5
2.1 Auswirkungen der erhöhten Geldzulagen.....	5
2.2 Zwingend notwendige Erhöhung des Globalbudgets	5
2.3 Finanzielles	6
3. Rechtliches	6
4. Antrag.....	7
5. Beschlussesentwurf	9

Kurzfassung

Der Kantonsrat hat am 13. Dezember 2023 das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» für die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen (SGB 0211/2023). Am 2. April 2024 stimmte der Regierungsrat einer Änderung des Gesamtarbeitsvertrags vom 25.10.2004 (GAV; BGS 126.3) zu und setzte sie rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft (RRB 2024/551). Die Änderung führt insbesondere zu einer Erhöhung der Geldzulagen für die während der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen geleistete Arbeit sowie für Pikettdienste. Diese Erhöhungen haben erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Personalaufwand bei der Polizei Kanton Solothurn.

Das Globalbudget 2024-2026 beziehungsweise die Kosten des Personalaufwandes wurden unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Höhe der Geldzulagen berechnet. Aufgrund des Personalkörpers führen die seit 1. Januar 2024 geltenden Regelungen zu Mehrkosten, welche nicht im Rahmen des beschlossenen Verpflichtungskredites getragen respektive ausgeglichen werden können. Ansonsten wäre es nicht möglich, die in der Globalbudgetvorlage beschlossenen Ziele und Leistungsindikatoren zu erreichen beziehungsweise zu erfüllen. Die Sicherheit der Bevölkerung könnte mit einem ausgedünnten Einsatzdispositiv nicht im angezeigten Umfang gewährleistet werden. Zudem stünde eine Reduktion der Schichtdienste und/oder Pikettstellungen aus Kostengründen im Widerspruch zur geltenden Rechtslage.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2024-2026 «Polizei Kanton Solothurn».

1. Ausgangslage

1.1 Das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» für die Jahre 2024 bis 2026

Am 13. Dezember 2023 beschloss der Kantonsrat das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» für die Jahre 2024 bis 2026 (SGB 0211/2023). Für die definierten Produktgruppen und Ziele wurde ein Verpflichtungskredit von 282,98 Mio. Franken gesprochen (Ziff. 1 und 2). Beschliesst der Regierungsrat gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) eine Lohnanpassung (Teuerungszulage auf dem Lohn und auf den Lohnnebenleistungen sowie Reallohnentwicklung), wird der Verpflichtungskredit entsprechend angepasst (Ziff. 3).

1.2 Änderung des Gesamtarbeitsvertrages ab 1. Januar 2024

Mit dem RRB 2024/551 vom 2. April 2024 hat der Regierungsrat der von der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) einvernehmlich ausgehandelten Änderung des GAV zugestimmt. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Anstalten, die in der Nacht oder an Wochenenden und Feiertagen arbeiten oder Pikettdienste leisten, erhalten höhere Geldzulagen. Zudem wird neu eine Geldzulage für Spontanereignisse und Spontanfälle ausgerichtet. Die Bestimmungen wurden rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Geldzulagen stellen eine Lohnnebenleistung dar (Vergütung für inkonveniente Dienste, §§ 141 ff. GAV). Sie fallen nicht unter § 17 GAV, weshalb ihre Erhöhung nicht zu einer entsprechenden Anpassung des beschlossenen Globalbudgets 2024-2026 im Sinne von Ziffer 3 des Kantonsratsbeschlusses führt. Vielmehr ist aufgrund der beschlossenen Änderung des GAV ein Zusatzkredit erforderlich.

2. Erwägungen

2.1 Auswirkungen der erhöhten Geldzulagen

Das geltende Globalbudget 2024-2026 wurde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sowie unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Höhe der Geldzulagen berechnet. Es bildet die beschlossene Erhöhung der Geldzulagen nicht ab.

Die Erhöhung hat erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Personalaufwand. Die Mehrkosten der Polizei Kanton Solothurn belaufen sich einzig aufgrund der beschlossenen Erhöhung der Geldzulagen auf 630 000 Franken pro Jahr. Bezogen auf den dreijährigen Verpflichtungskredit handelt es sich um eine Erhöhung des Personalaufwandes um 1,9 Mio. Franken (siehe Ziffer 2.3 Finanzielles).

2.2 Zwingend notwendige Erhöhung des Globalbudgets

Das Kommando ist gesetzlich verpflichtet, die ständige Einsatzbereitschaft durch Tagesdienste, Schichtdienste und Pikettstellungen zu gewährleisten (§ 6 Abs. 1 Dienstreglement für die Kantonspolizei vom 21. Mai 1991, DR; BGS 511.12). Bei ausserordentlichen Situationen sind alle Korpsangehörigen verpflichtet, Alarmierungen durch das Kommando Folge zu leisten (§ 6 Abs. 2 DR).

Eine Reduktion der Schichtdienste und/oder Pikettstellungen aus Kostengründen stünde im Widerspruch zur geltenden Rechtslage. Auch die vom Kantonsrat definierten Produktgruppenziele wären mit einem ausgedünnten Einsatzdispositiv nicht zu erreichen.

Auch auf andere Weise lässt sich der Personalmehraufwand nicht um 630 000 Franken pro Jahr reduzieren beziehungsweise kompensieren.

Das geltende Globalbudget ist demzufolge zwingend um die Mehrkosten zu erhöhen, die der Polizei durch die erhöhten Geldzulagen entstehen. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung ist die entsprechende Budgeterhöhung unumgänglich.

2.3 Finanzielles

Verpflichtungskredit GB-Periode 2024 bis 2026	in Mio. Fr.
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0211/2023	283,0
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2024 - 2026	284,9
Zu begründende Differenz	+1,9

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand (für 3 Jahre)		+1,9
+ Zuschlag Pikettdienst (von Fr. 2.50 auf Fr. 4.50)	+1,4	
+ Zuschlag Schichtzulage (von Fr. 6.– auf Fr. 6.50)	+0,3	
+ Zuschlag Entschädigung Spontanereignis (neu Fr. 200.–) und Spontanfall (neu Fr. 200.–/Monat)	+0,2	
Zusatzkredit GB Polizei Kanton Solothurn		+1,9

Im GB Polizei Kanton Solothurn entstehen Mehrkosten von voraussichtlich 1,9 Mio. Franken. Die Erhöhung der beschlossenen Lohnnebenleistungen betrifft vor allem die rund 470 Korpsangehörigen.

3. Rechtliches

Zeigt sich während der Globalbudgetperiode, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ein Zusatzkredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt nicht dem Referendum.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Hodel
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 «Polizei Kanton Solothurn»

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. August 2024 (RRB Nr. 2024/1288), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 «Polizei Kanton Solothurn» bewilligte Verpflichtungskredit von 282,98 Mio. Franken wird mit einem Zusatzkredit von 1,9 Mio. Franken auf 284,88 Mio. Franken erhöht.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Personalamt
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.